

Kreistischtennisverband Pinneberg



Leitfaden für Spartenleiter

Stand: Mai 2024

Eine Kurzzusammenfassung wichtiger Punkte aus der WO / DTTB und EDB / TTVSH.

Spielberechtigungen (B 1.2 / WO)

Die **Spielberechtigung** eines Spielers darf immer nur für **einen Verein (Stammverein) erteilt werden**. Die zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (**SBEM für die Altersgruppe Nachwuchs**) oder die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (**SBSM für die Altersgruppe Senioren**) darf auch für einen anderen Verein (Zweitverein) erteilt werden.

Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung (B 4 / WO)

Die Spielberechtigung oder eine vorhandene Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM für die Altersgruppe Nachwuchs) oder die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM für die Altersgruppe Senioren) kann bei Einreichen eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung zweimal jährlich für einen anderen Verein erteilt werden. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist wie folgt geregelt: Termine **31.05. / 30.11.** Die Spieler sind aber bis Ende der Spielserie für den alten Verein spielberechtigt. **30.06. und 31.12.**

Soll eine gelöschte Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilt werden, so ist ein Antrag auf Wechsel dieser Spielberechtigung gemäß den Regelungen und Terminen, siehe unter B 4 / WO, nötig.

Abweichend davon ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung

- diese Spielberechtigung mindestens ein Jahr lang erloschen ist, oder
- diese Spielberechtigung noch nicht mindestens ein Jahr lang erloschen ist, der Spieler aber nicht mehr in der Mannschaftsmeldung seines bisherigen Vereins (auf der Grundlage der entsprechenden Spielberechtigung) enthalten ist und sein letzter Einsatz im Mannschaftsspielbetrieb länger als ein Jahr zurückliegt.

Grundlagen Mannschaftsmeldungen

Stammspieler (H 1.2 / WO und EDB)

In der Mannschaftsmeldung sind jeder Mannschaft mindestens so viele Stammspieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht. Lediglich der untersten Mannschaft sind mindestens so viele Stamm- und Reservespieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht. Die Anzahl zusätzlicher Stamm-, Reserve- und Ergänzungsspieler pro Mannschaft ist nicht begrenzt. Ist bei der Mannschaftsmeldung zur Vor- oder Rückrunde die Sollstärke einer Mannschaft nicht gegeben, ist die zuständige Stelle berechtigt Spieler aus der unteren Mannschaft hochzuziehen. Der Verein ist von dieser Maßnahme in Kenntnis zu setzen und ihm wird Gelegenheit zur Änderung der Aufstellung gegeben. Von der erfolgten Veränderung ist die spielleitende Stelle der unteren Mannschaft in Kenntnis zu setzen.

Abkürzungen im Bereich des TTVSH (H 1.1.3 / EDB):

- Reserve- oder nicht Stammspieler der Sollstärke (RES),
- weibliche Ergänzungsspieler(in) (WES),
- Nachwuchsergänzungsspieler-/in (NES) - Erwachsenenspielberechtigung (SBEM), - Seniorenspielberechtigung (SBSM).

Zusätzliche Abkürzungen aus TTLive:

SPV: Sperrvermerk.

M/V: Spielerinnen in Herrenmannschaften (Bezeichnung in der Herrenmannschaft).

Gemischter Spielbetrieb (A 13 / WO)

Bis einschließlich Verbandsliga dürfen Spielerinnen, im Bereich des TTVSH entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder und zusätzlich als Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden.

Die Setzung des WES- Vermerkes erfolgt nur noch bei den Damen und Herren und nur in einer Mannschaft. Die Setzung erfolgt in der Mannschaft, in der sie nicht als Stamm- oder Reservespieler(in) gemeldet worden sind. Im Jugendbereich gibt es nur noch den NES-Vermerk

Die Einstufung als WES- Spielerin in der jeweiligen Mannschaft erfolgt nach den LivePZ-Werten (ohne Sperrvermerk).

In der Verbandsoberrliga ist ein gemischter Spielbetrieb nicht erlaubt.

WO F 2.6. Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

Für die Vereinsmeldung und für Anträge auf Einstufung von Mannschaften gilt der Zeitrahmen vom

01. Juni bis einschließlich dem 10. Juni

Die Vereine sind verpflichtet die **Vereinsmeldung, Verzichtserklärungen, Abmeldungen und neu gemeldete Mannschaften** zu den oben angegebenen Termin in TT-Live einzugeben und zu bestätigen.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins wird laut Gebührenordnung des TTVSH eine Ordnungsstrafe erhoben.

Mannschaftsmeldung (H 2.1 / EDB)

Im Bereich des TTVSH gelten für die Mannschaftsmeldungen und Mannschaftsaufstellungen nachfolgende Termine (Verbands-, Bezirks- und Kreisebene, Jugendmeldetermine, siehe JWO), siehe auch F 2.6 / EDB Mannschaftsmeldungen:

Vorrunde 1. Juni – 1. Juli
Rückrunde 16. – 22. Dezember

Alle Spielklassen werden im Programm TTLive geführt. Die Vereine sind verpflichtet die Aufstellungen zu den oben angegebenen Terminen in dieses Programm einzugeben und zu bestätigen.

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb für Mannschaftskämpfe sind Spieler/-innen, die vor Beginn einer Vor- und Rückrunde den zuständigen Organen in den Mannschaftsaufstellungen gemeldet wurden und eine Spielberechtigung haben.

Nachmeldungen (H 2.1.5 / EDB) Nachmeldungen

sind jederzeit möglich.

Auf jeden Fall muss die Zustimmung der zuständigen Stelle (Sportausschuss / Spielleiter) abgewartet werden.

Einsprüche (H 3.5 / EDB) Einsprüche gegen Aufstellungen, Spielpläne der Vor- oder Rückrunde,

Abschlusstabellen sind binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung an die spielleitende Stelle (Sportausschuss) / Spielleiter zu richten, siehe auch A 19.2 / EDB.

Im Ergebnisdienst des TTVSH wird jeweils ein Vermerk mit Datum eingestellt.

Erwachsenenbereich (G 5.2 / EDB)

Verbindlicher Zeitraum der Anfangszeiten im Punktspielbetrieb:

19.30 – 20.15 Uhr Wochentag

13.00 – 20.15 Uhr Sonnabend

Der Sonntag ist als Spieltag vom Sportausschuss ausgeschlossen.

Andere Zeiten bedürfen der Genehmigung des zuständigen Sportausschusses.

Stammspieler (Sollstärke)

1.3.1 Ein Stammspieler bei den Damen bzw. bei den Herren, der in der vorangegangenen Halbserie in der Mannschaftsmeldung, in der er als Stammspieler gemeldet worden ist, an weniger als drei Punktspielen seines Vereins im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie zum Reservespieler. Der Status als Reservespieler wird jedoch nicht erteilt, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten keinen Vermerk als Reservespieler.

UM- AUFSTELLUNGSRICHTLINIEN (M 1 / EDB):

Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels der LivePZ (Live-PunktZahl) ermittelt.

Für die Vorrunde gelten die Werte vom **Stichtag: 11.05.**

Für die Rückrunde gelten die Werte vom **Stichtag: 11.12.**

Der Berechnungsstichtag gilt auch dann, wenn in den jeweiligen Staffeln die Punktspiele noch nicht beendet sind.

Hat ein / e Spieler / in keinen entsprechenden LivePZ Wert (z.B. Spielerwechsel aus NichtLivePZ Bereich; Neuantrag) oder beruht dieser auf weniger als zehn Einzeln, so hat dieser / diese Spieler / in keinen vergleichbaren LivePZ Wert. Der Verein kann den/die Spieler-/in nach eigenem Ermessen melden.

Bei Wechsel aus dem click-TT Bereich werden die Q-TTR Werte übernommen.

Die **Toleranzwerte (H 2.3 / WO)**, innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke-Reihenfolge als erfüllt gilt, sind wie folgt festgelegt:

Für **Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene und Senioren** gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen

LivePZ- Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen

LivePZ- Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.

Für **Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen** gilt:

Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils **35 auf 85 bzw. 70 Punkte.**

Abweichungen von der Spielstärke-Reihenfolge / Sperrvermerke (H 2.4 WO und EDB)

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur

- zu Beginn der Vorrunde **für die gesamte Spielzeit**, oder
- zu Beginn der Rückrunde, damit sie in ihrer bisherigen Mannschaft verbleiben können, wenn sie ansonsten aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke oder zur Wiederherstellung der Sollstärke in eine obere Mannschaft des Vereins aufrücken müssten auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden.

Diese Spieler erhalten einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in jeder einzelnen oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Bei Fortbestehen des Sperrvermerks zur Rückrunde ist die Meldung solcher Spieler in einer anderen Mannschaft nicht erlaubt. **Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.** Die Dauer eines Sperrvermerks reicht bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit.

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird zu Beginn der Rückrunde **auf Antrag des Vereins** nur dann gelöscht, wenn der betreffende Spieler auf Grund der LivePZ- Werte vom 11. Dezember auch ohne Sperrvermerk in der Mannschaft, in der er mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder einer unteren Mannschaft gemeldet werden darf. Ein solcher Spieler darf in der Rückrunde in keiner oberen Mannschaft des Vereins gemeldet werden. Die Aufhebung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen während einer Spielzeit ist nicht zulässig.

Toleranzen TTVSH / Sperrvermerke (H 2.3 / EDB)

Ausnahme: Bei Spielerwechseln die Nr. 1 der 1. Mannschaft kann vom Verein ein Antrag an die zuständige Stelle gestellt werden, dass er abweichend von seiner LivePZ in eine höhere Mannschaft eingestuft wird, ohne Sperrvermerke auszulösen.

Verzicht (F 3.4.7 / EDB)

Die Vereine können ab letztem Spieltag der Rückrunde einer Spielzeit bis zum folgenden **10.06.** d. J. für eine oder mehrere Mannschaften ihres Vereins erklären, dass diese für die kommende Spielzeit auf die Mitwirkung in der Spielklasse verzichten, der sie nach Abschluss der vergangenen Spielzeit unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs angehören.

Die Verzichtserklärung ist über das Programm TTLive abzugeben.

Der Verzicht bedeutet die Zurückstufung der betreffenden Mannschaft um mindestens eine Spielklasse.

Wird die Verzichtserklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist im Programm TTLive abgegeben, wird sie als Zurückziehung einer Mannschaft innerhalb der laufenden Spielzeit mit den sich hieraus ergebenden Konsequenzen (automatischer Abstieg und Ordnungsstrafe) behandelt.

Bei einem ordnungsgemäß gemeldeten Verzicht ist keine Ordnungsstrafe auszusprechen.

Direktaufstieg (F 3.4.4 / EDB)

Im TTVSH besteht die Pflicht auf den Direktaufstieg, verzichtet ein Gruppensieger oder eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht bedeutet das den Verlust der Aufstiegsberechtigung in der darauffolgenden Spielzeit.

Ausnahmen können nur auf Antrag an die zuständige Stelle genehmigt werden (z.B. Verlust von 50% der Stammspieler durch Wechsel, Abmeldung, Krankheit, Spitzenspieler der Mannschaft steht nicht zur Verfügung, Umstellung von 4er auf 6er Mannschaften).

Zurückziehung und Streichung (G 7 / WO und EDB)

Eine **Zurückziehung** liegt vor, wenn eine Mannschaft in **der Zeit nach dem Ende der Vereinsmeldung und vor ihrem letzten Mannschaftskampf zurückgezogen** wird.

Streichung

Eine Mannschaft wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen, wenn während der Hauptrunde einer Spielzeit insgesamt dreimal ein Mannschaftskampf wegen Nichtantretens oder Sperre kampflös gegen sie gewertet worden ist.

Folgen von Zurückziehung und Streichung für die laufende Spielzeit

Alle von einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für sie selbst noch für ihre Gegner berücksichtigt. Die Einsätze und Spielergebnisse von in der zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch die von deren Gegnern werden hinsichtlich der Einsätze und der Berechnung von LivePZ-Werten berücksichtigt.

Der Verein einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf durch Anordnung des Spielleiters zum Ausgleich der den anderen Mannschaften dieser Gruppe entstandenen finanziellen Nachteile (Erstattung von Fahrtkosten, wenn die anderen Mannschaften im Hinspiel bei der gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaft angetreten sind, das Rückspiel jedoch nicht durchgeführt wird) verpflichtet werden. Dabei wird der Spielleiter nur auf Antrag eines betroffenen Vereins tätig.

Die Streichung oder die Zurückziehung einer Mannschaft zieht den Abstieg in die nächsttiefere Leistungsklasse nach sich.

Soll die Mannschaft nach der Spielserie endgültig gelöscht werden, kann dies über den Button „Löschung“ in der Vereinsverwaltung / Mannschaft durchgeführt werden.

Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung (H 4.1 / WO)

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit **nur in oberen Mannschaften** dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden.

Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden.

Sofern die Zurückziehung/Streichung bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Rückrunde für diese Mannschaft erfolgt ist, dürfen alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde **in der bisherigen oder einer oberen Mannschaft** dieser Mannschaftsmeldung des Vereins gemeldet werden.

Die Sollstärke einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf bis zum Ende der Spielzeit unterschritten werden.

Ersatzspieler (I 4.3 / WO)

Spieler dürfen beliebig oft als Ersatzspieler in jeder höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind und keinen Sperrvermerk besitzen.

Mehrfacheinsatz eines Spielers zur gleichen Zeit (I 4.4. / WO)

Ein Spieler darf nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt werden. Falls ein Spieler in zwei aufeinander folgenden Mannschaftskämpfen mitwirken soll, dann muss der früher angesetzte Mannschaftskampf beendet sein und der später angesetzte Mannschaftskampf darf zum Zeitpunkt des Spielendes des früher angesetzten Mannschaftskampfes noch nicht begonnen haben.

Stefan Lohse-Pauls
Sportausschussvorsitzender